



Beitragssätze des Kantonalen Förderprogramms Energie 2022

Im Jahr 2022 sind im Rahmen der genehmigten Kredite Fördermittel für folgende Bereiche vorgesehen:

1. Gebäudesanierung, Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich M-01

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.

Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$, bei Flachdach

$U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$.

U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.

GEAK Plus ab Fr. 10'000.- Förderbeitrag pro Antrag.

Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Wärme gedämmtes Bauteil: Fr. 60.-/m²

2. Holzheizungen, Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL} M-03

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer automatischen Holzheizung mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Holzheizung: Fr. 3'000.- plus Fr. 50.-/kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

3. Luft/Wasser Wärmepumpe M-05

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe Fr. 2'000.- plus Fr. 100.-/kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe M-06

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe bis 500 kW_{th}: Fr. 4'000.- plus Fr. 250.-/kW_{th}

Wärmepumpe ab 500 kW_{th}: Fr. 79'000.- plus Fr. 100.-/kW_{th}

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

5. Anschluss an ein Wärmenetz M-07

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Anschluss an ein Wärmeheiznetz mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Anschluss bis 500 kW: Fr. 4'000.- plus Fr. 20.-/kW

Anschluss ab 500 kW: Fr. 9'000.- plus Fr. 10.-/kW

Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem Fr. 1'600.- plus Fr. 40.-/kW_{th}

6. Solarkollektoren M-08

Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf bestehenden Gebäuden werden mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Solarkollektoren ab 2 kW: Fr. 3'000.- plus Fr. 500.-/ kW

7. Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P M-16

Zertifizierte Gebäude, die den MINERGIE-P Standard erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Minergie-P Einfamilienhaus: Fr. 75.-/m² EBF

Minergie-P Mehrfamilienhaus: Fr. 40.-/m² EBF

Minergie-P Nicht-Wohnbau: Fr. 30.-/m² EBF

Zusatzbeitrag für ECO: Fr. 5.-/m² EBF

8. Indirekte Massnahmen/Energieberatung

Die Energieberatung durch einen akkreditierten Energieberater wird mit folgendem Beitrag unterstützt:

Impulsberatung "Erneuerbar Heizen"

EFH und MFH bis 6 Wohneinheiten Fr. 350.-/Objekt

MFH mit mehr als 6 Wohneinheiten Fr. 700.-/Objekt

Erstellung von GEAK Plus Bericht: Fr. 1'500.-

Gesuch für Förderung von Massnahmen darf erst nach Fertigstellung des Berichtes erfolgen, entschädigt wird max. 50% der Kosten (GEAK Plus Bericht).

9. Indirekte Massnahmen/weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann auch indirekte Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten/Pilotversuche
- Beiträge an Energiestadtberatungen

Zu beachten:

- Bei den Massnahmen Pos. 1. - 8. gelten die Bedingungen des HFM 2015
- Das Gesuch muss immer **vor Baubeginn** eingereicht werden, dem Gesuch muss ein Bauprogramm beigelegt werden
- Bei Förderbeiträgen >30'000.- ist eine fallweise Prüfung vorbehalten
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch
- Der Kanton führt Stichproben vor Ort während der Bauausführung durch

Gesuche können online auf www.dasgebaeudeprogramm.ch erfasst und die detaillierten Förderbedingungen finden sie unter www.nw.ch.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Energiefachstelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Tel. 041 618 40 54, E-mail: efs@nw.ch